ARCHITEKTEN
KAMMER
BERLIN

# TEILNAHMEBEDINGUNGEN
# TAG DER ARCHITEKTUR AM 27./28. JUNI 2026

Der Tag der Architektur findet in Berlin und bundesweit am letzten Juniwochenende statt und bietet die Gelegenheit, im Rahmen von Architekturführungen neue, qualitätsvolle und zeitgenössische Architektur, Gebäude und Freiräume vor Ort zu erkunden, einen Blick hinter die Kulissen der Büros zu werfen und Gespräche mit Architekturschaffenden zu führen. Zu dieser publikums- und medienwirksamen Architekturveranstaltung ruft die Architektenkammer Berlin alle Mitglieder der Architektenkammern Deutschlands auf, bis zu maximal drei fertiggestellte Projekte mit Standort in Berlin einzureichen oder sich mit einem offenen Büro zu beteiligen.

## 1. TEILNAHMEBEDINGUNGEN: FÜR FÜHRUNGEN

### TEILNAHMEBERECHTIGTE PROJEKTE

Teilnahmeberechtigt sind Projekte, die in Berlin gebaut und fertiggestellt wurden und einen qualitätsvollen Beitrag zur Debatte von Architektur, Innenarchitektur, Landschaftsarchitektur, Stadtentwicklung und Stadtgestaltung in Berlin darstellen. Zugelassen sind auch Projekte, die bereits in den vergangenen Jahren am Tag der Architektur teilgenommen haben.

### ZEITRAUM DER FERTIGSTELLUNG DER PROJEKTE:

| | |
|---|---|
| **Architektur** | 2022 bis 2026 |
| **Innenarchitektur** | 2022 bis 2026 |
| **Stadtplanung** | 2022 bis 2026 |
| **Landschaftsarchitektur** | 2020 bis 2026 |

### ANZAHL DER PROJEKTE/ANZAHL DER FÜHRUNGEN

Jede teilnahmeberechtigte Person darf bis zu drei Projekte einreichen. Für jedes eingereichte Projekt sind mindestens zwei Führungen anzubieten.

### TEILNAHMEBERECHTIGTE PERSONEN

Jedes teilnehmende Kammermitglied muss Entwurfsverfasser/in des eingereichten Werkes sein. Teilnahmeberechtigt sind alle Mitglieder der Architektenkammern in Deutschland.

### BEIRAT ZUM TAG DER ARCHITEKTUR

Der Beirat setzt sich aus Vertreterinnen und Vertretern der Fachrichtungen der Architektenkammer Berlin und externen Experten aus Medien und Politik zusammen. Der Beirat ist unter www.ak-berlin.de/tda veröffentlicht. Er ist unabhängig und in seiner Entscheidung frei. Jedes eingereichte Projekt, das den Teilnahmebedingungen entspricht, wird dem Beirat vorgestellt.

### FÜHRUNGEN DURCH FACHKOMPETENTE PERSONEN

Alle Teilnehmenden verpflichten sich, dafür Sorge zu tragen, dass das angemeldete Projekt öffentlich zugänglich ist, dass fachkompetente Führungen wie angemeldet stattfinden, dass Bauherrinnen und Bauherren/Nutzerinnen und Nutzer informiert werden und mit den Führungen einverstanden sind.

ARCHITEKTEN
KAMMER
BERLIN

## 2. TEILNAHMEBEDINGUNGEN: FÜR OFFENE BÜROS

**TEILNAHMEBERECHTIGTE PERSONEN**
Teilnahmeberechtigt sind Mitglieder der Architektenkammern in Deutschland, die Inhaberinnen/Inhaber oder Leiterinnen/Leiter des angemeldeten Büros mit Standort in Berlin sind.

**BÜROÖFFNUNGSZEITEN 14.00 bis 18.00 Uhr**
Teilnehmende Büros **öffnen einheitlich von 14.00 bis 18.00 Uhr**. Die Anmeldung zusätzlicher Einzelveranstaltungen (z.B. Bürofest, Fachvortrag usw.) außerhalb dieser Kernöffnungszeiten ist nur möglich, wenn das Büro auch innerhalb der genannten Kernöffnungszeiten (14.00 bis18.00 Uhr) geöffnet ist. Im Online-Anmeldeformular müssen sämtliche Angaben vollständig und verbindlich gemacht werden.

**BÜROFÜHRUNG DURCH FACHKOMPETENTE PERSONEN**
Alle Teilnehmenden verpflichten sich, ihr Büro zum angegebenen Termin zu öffnen und Besucherinnen und Besuchern für Auskünfte bereit zu stehen.

## 3. TERMINE – UNTERLAGEN-ANMELDESCHLUSS

**TERMINE**

| | |
|---|---|
| Dezember 2025 | Start des Anmeldeverfahrens |
| 28. Januar 2026 | Verbindlicher Anmeldeschluss, online |
| März bis Mai 2026 | Programmredaktion |
| Mai/Juni 2026 | Auslieferung Werbe- und PR-Material (Karten, Plakate, Banner) |
| ab Mai 2026 | Programmveröffentlichung unter www.ak-berlin.de |
| 27. und 28. Juni 2026 | Tag der Architektur |

**UNTERLAGEN** pro Projekt bzw. pro Büro
Online und fristgerecht in der Anmeldemaske hochzuladen sind:

1. **ein quadratisches Projektfoto** bzw. bei offenen Büros **ein quadratisches Bürofoto** (JPG-Format, max. 2 MB, mit Urheber im Dateinamen)
2. **die unterschriebene verbindliche Teilnahmeerklärung**
3. **die unterschriebene Erklärung zu Foto- und Nutzungsrechten** (Unterschrift der Fotografen)

Unvollständige Anmeldungen können leider nicht zur Teilnahme zugelassen werden.

**ANMELDESCHLUSS: 28. Januar 2026**, online
Anmeldungen sind fristgerecht online einzureichen unter www.ak-berlin.de/tda-anmeldung

**KOSTENBETEILIGUNG**
Die Teilnahme am Tag der Architektur ist kostenfrei. Im Falle einer nachträglichen Absage einer Führung oder eines offenen Büros erlauben wir uns einen Unkostenbeitrag von 100,00 Euro zu erheben.

ARCHITEKTEN
KAMMER
BERLIN

## 4. VERWERTUNG – DATENSCHUTZ – FREISTELLUNG

**VERWERTUNG DER EINGEREICHTEN UNTERLAGEN/DATEN**
Die Daten der Teilnehmenden (Texte, Foto, Daten) werden an Dritte zur Verarbeitung (Redaktion/Grafik/Presse) weitergeleitet. Die für die Veröffentlichung freigegebenen Daten der Teilnehmenden werden im Online-Programm auf www.ak-berlin.de sowie auf www.bak.de veröffentlicht, im Deutschen Architektenblatt Ausgabe Ost – Regionalteil Berlin und DAB online sowie in den sozialen Medien (Instagram und LinkedIn). Die Architektenkammer Berlin behält sich vor, Texte, Fotos und Daten aus redaktionellen Gründen zu ändern und ggf. zu kürzen. Die Teilnehmenden übertragen das honorarfreie, zeitlich, räumlich und inhaltlich unbeschränkte Nutzungsrecht an den eingereichten Daten kostenfrei und frei von Rechten Dritter an die Architektenkammer Berlin zur Nutzung zum Zwecke der Veröffentlichung, Vervielfältigung, Verbreitung, Bewerbung, Speicherung und Archivierung im Rahmen des Tags der Architektur und den in diesem Zusammenhang stehenden, von der Architektenkammer Berlin veranlassten analogen und digitalen Medien.

**DATENSCHUTZRECHTLICHE ERKLÄRUNG**
Die angegebenen Daten werden in dieser Form für die Veranstaltung gesammelt, veröffentlicht, publiziert und archiviert. Eine Änderung der Daten kann nach verbindlicher Anmeldung (nach Einreichung der Teilnahmeerklärung) nicht mehr verlangt werden. Soweit in der Anmeldung personenbezogene Daten Dritter (z.B. Bauherren) angegeben werden, erklären die Teilnehmenden, dass deren datenschutzrechtliches Einverständnis eingeholt wurde.

**FREISTELLUNG**
Machen Dritte in Bezug auf die Teilnahmeberechtigung falsche Angaben oder wegen fehlender datenschutzrechtlicher Einwilligung Ansprüche geltend, insbesondere auf Unterlassung und Schadensersatz, stellen die Teilnehmenden die Architektenkammer Berlin frei. Die Freistellung umfasst auch die Kosten, die die Architektenkammer Berlin wegen eines Rechtsstreites oder für außergerichtliche Kosten aufwenden muss.

„Frei von Rechten Dritter“ meint: Hat der/die Teilnehmer/in sich für das einzureichende Material die Dienste Dritter (z. B. professionelle/r Fotograf/in) zu Eigen gemacht, hat er/sie im Falle einer erfolgreichen Teilnahme die Architektenkammer Berlin von Ansprüchen dieser Personen freizustellen (z.B. Lizenzgebühren) und der Architektenkammer Berlin das vergütungsfreie Recht der redaktionellen Bearbeitung und zeitlich unbegrenzten Veröffentlichung zu gewährleisten. Entschädigungsansprüche wegen der Verwertung der Fotos sind ausgeschlossen.